



Jahresbericht 2024

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für

Immissionsschutz

Berichterstatter: Hessen als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Zeitraum des Jahres 2024, vertreten durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Stand: 31.03.2025

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz im Jahr 2024, der 149. Sondersitzung per Videokonferenz am 17. Januar 2024, der 150. Sitzung in Limburg (Lahn) am 12. und 13. März 2024 und der 151. Sitzung in Berlin am 11. und 12. September 2024.

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
<https://www.lai-immissionsschutz.de/>

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz unter Vorsitz des Landes
Hessen
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat

Zusammenstellung: Dr. Christian Hey, Nico Märker und Ruth Busse-Schnitzler

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen der LAI	1
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	3
2.1	<i>Evaluierung Fluglärmgesetz (100. UMK)</i>	3
2.2	<i>Europäischer Grüner Deal (101. UMK)</i>	3
3	Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2024	4
3.1	<i>Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)</i>	4
3.2	<i>BUBE-online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)</i>	5
3.3	<i>Vollzug der neuen Industrieemissionsrichtlinie und der neuen Luftqualitätsrichtlinie</i>	5
3.4.	<i>Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung</i>	6
4	Veröffentlichungen der LAI	8
5	Themen der Sitzungen 2025	9

1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier ständigen Ausschüsse der LAI wie folgt:

Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (HE)	149.	17.01.2024	Videokonferenz
	150.	12./13.03.2024	Limburg (Lahn)
	151.	11./12.09.2024	Berlin
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Dr. Jakob Frommer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV))	158.	27.-29.02.2024	Schwerin
	159.	11.-13.06.2024	Hannover
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/Verkehr (L/W/V) (Vorsitz Dr. Kaspar Graf, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)	126.	05.-07.02.2024	Kiel
	127.	10.-12.06.2024	Erfurt
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz Sven-Oliver Wessolowski, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz, später Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Nordrhein-Westfalen)	37.	23./24.01.2024	Videokonferenz
	38.	19./20.06.2024	Potsdam
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Karin Thiele, Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt / Rafal Hofmann, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg)	1/2024	24./25.01.2024	Stuttgart
	2/2024	12./13.06.2024	Kiel

Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2024 aktiv:¹

- Ad-hoc AG des AISV zum Vollzug der 1. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zur Neustrukturierung der 4. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zum Vollzug der TA Luft (mit Teilarbeitsgruppen zur ABA-VwV und Tierhaltungsanlagen)
- Ad-hoc AG des AISV zum Vollzug der 44. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zur Begleitung der Novellierung der IE-RL und Neufassung der IEP-VO sowie zu deren nationaler Umsetzung
- Ad-hoc AG des AISV zur Zukunft der Zementindustrie – Neue Technologien
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit dem RUV) zur Optimierung von Genehmigungsverfahren (mit Teil-Arbeitsgruppen)
- Ad-hoc AG des AISV zur Optimierung der Rahmengenehmigung von modularen Anlagen
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit dem RUV) zur Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn - abgeschlossen
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit PhysE und RUV) zu „Elektrolyse | Wasserstoff und Immissionsschutz“
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit PhysE und RUV) zum Immissionsschutz in der Gasmangellage
- Ad-hoc AG des AISV „Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV“
- Ad-hoc AG des AISV zu Vollzugsfragen zur 17. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zu Vollzugsfragen zur 31. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zu Wasserstoffverbrennung / Wasserstoffkraftwerken
- Mitwirkung des AISV an der Arbeit der AMK-UMK-Experten-AG „Immissionsschutz und Tierhaltung“
- Ad-hoc-AG des LWV zur Begleitung der Novelle der EU-Luftqualitätsrichtlinien (mit Unterarbeitsgruppen zu den Themen Luftreinhalteplanung, Assessment und Messtechnik)
- AG Bioaerosole des LWV (zur Überarbeitung des LAI-Leitfadens Bioaerosole)
- AG Stickstoffdeposition des LWV (zur Überprüfung und Aktualisierung des Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der LAI)
- Fachgespräch Ausbreitungsrechnung
- Fachgespräch gebietsbezogene Modellierung

¹ Veröffentlichungen unter „Veröffentlichungen - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) (lai-immissionsschutz.de)“

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

2.1 Evaluierung Fluglärmgesetz (100. UMK)

Auf der 100. UMK wurde der LAI der Arbeitsauftrag erteilt, zur 103. UMK einen Bericht vorzulegen, in welchem insbesondere die Maßnahmen der Länder im Rahmen der Flugplatzgenehmigungen und bei der Festlegung der lärmenschutzbezogenen Betriebsregelungen wie Nachtflugbeschränkungen, Lärmkontingentierungen etc. dargestellt werden. Die LAI richtete hierfür eine Ad-hoc AG im Bereich des PhysE ein, die zur 103. UMK den Bericht vorlegte.

2.2 Europäischer Grüner Deal (101. UMK)

Auf der 101. UMK wurden die betroffenen Arbeitsgremien gebeten, auf Grundlage des Berichtes des Landes Nordrhein-Westfalen bis zur 102. UMK Überlegungen und Vorschläge zu den Schwerpunkten und den Zielen einer Fortführung des europäischen Grünen Deals in der Mandatsperiode 2024 bis 2029 vorzulegen. Der LAI-Vorsitzende trug auf der 150. LAI einen Bericht mit den Schwerpunkten novellierte IE-Richtlinie, novellierte Luftqualitätsrichtlinie, EURO 7-Standards für PKW und Verminderung des Einsatzes fossiler Energieträger in Industrie, Verkehr und Wohnen durch Einzelmaßnahmen des Fit-for-55-Programms vor. Der Bericht und die Diskussionsbeiträge aus der Sitzung wurden im Anschluss an die UMK übermittelt.

3 Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2024

3.1 Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)

Aufgrund des Arbeitsauftrages der 99. UMK hatte sich die LAI bereits im Jahr 2023 intensiv mit den Möglichkeiten der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure befasst. Die Wasserstofferzeugung durch Elektrolyseure fiel zuvor unter die Nr. 4.2 der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL), wenn sie im industriellen Umfang betrieben wurde. Im Zuge der Revision der IE-RL waren seitens der LAI Vorbereitungen zu treffen, um Elektrolyseure ggf. aus der Nummer 4 des Anhangs I herauszulösen, in Nummer 6 des Anhangs I zu überführen und dabei mit einer Mengen- oder Leistungsschwelle oder einem Äquivalent zu versehen. Nach Prüfung durch den RUV und Erstellung eines Positionspapiers durch den AISV wurde eine ad-hoc-AG, bestehend aus RUV, AISV und PhysE, einberufen, die zunächst zwei Ansätze prüfte (Einführung einer Kapazitätsschwelle für die Bestimmung der Genehmigungsbedürftigkeit im Rahmen einer Änderung der 4. BImSchV sowie die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „industrieller Umfang“ mit einer Bagatellschwelle). Nach Behandlung des Berichts der ad-hoc-AG in der gemeinsamen Sitzung der EnMK mit der UMK und der WMK, weiteren Anregungen der UMK zu einem Austausch über den Fachbereich hinaus und Vorlage weiterer Konkretisierungen durch die ad-hoc-AG bat die LAI, im Rahmen der Trilogverhandlungen zur Novellierung der IE-RL auf eine Verschiebung der Elektrolyseure in die Nr. 6 des Anhangs I der IE-RL, auf die Formulierung eines Schwellenwertes für die elektrische Nennleistung etwa in der Größenordnung von 130 MW, sowie auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht (V-Schwelle) ab einer elektrischen Nennleistung von 3 MW hinzuwirken, und schlug vor, die Anlage 1 zum UVPG so anzupassen, dass eine Pflicht zur UVP-Vorprüfung erst ab der neuen V-Schwelle gemäß 4. BImSchV gilt. Ferner bat die LAI den Bund, auf dieser Grundlage die Initiative für ein Rechtssetzungsverfahren zu ergreifen und inhaltlich mit den Ländern abzustimmen sowie parallel die Eckpunkte auch zum Gegenstand einer Bundesratsentschließung zu machen, um eine frühzeitige Abstimmung zu ermöglichen und den Prozess zu beschleunigen. Die V-Schwelle wurde letztlich auf eine elektrische Nennleistung von 5 MW festgelegt. Nach Beschluss des Referentenentwurfs zur Änderung der 4. BImSchV im Hinblick auf die Erleichterung von Zulassungsverfahren für Elektrolyseure durch das Bundeskabinett legte die ad-hoc-AG einen mit den Ländern abgestimmten Entwurf für einen Vollzugsleitfaden „Genehmigung und Überwachung von Elektrolyseuren“ vor, welcher nach Zustimmung der LAI und der UMK auf der Homepage der LAI veröffentlicht wurde.

Behandelt in den Gremien:

151. LAI TOP 8.1 / 158. AISV TOP 8.1 / 159. AISV TOP 8.1 / RUV 01/2024 TOP 15

3.2 BUBE-online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)

Die IT-Anwendung BUBE-online zur Erfassung, Prüfung und Weitergabe betrieblicher Berichtsdaten wurde umfassend technisch modernisiert und neu programmiert. Die Neuprogrammierung ging mit unvorhergesehenen Verzögerungen einher. BUBE-online wurde bis Ende 2023 durch eine Kooperation bestehend aus dem Bund und den 16 Ländern unter dem Dach der VKoopUIS betrieben und weiterentwickelt. Nach dem Austritt des Umweltbundesamtes aus der BUBE-Kooperation und damit dem Wegfall des Projekträgers erklärten sich nach längeren Verhandlungen die Länder SH, BB und HE bereit, eine Nachfolge in der Form zu etablieren, dass die Projekträgerschaft im Jahr 2024 interimswise durch SH übernommen wurde, 2025 interimswise durch BB und ab 2026 dauerhaft durch HE. Im Laufe des Jahres 2024 konnte der überwiegende Teil der IT-Anwendung BUBE in betriebsbereiten Zustand versetzt werden. Nicht planmäßig fertiggestellt werden konnte das Modul zur Erfassung der Emissionserklärung nach 11. BImSchV. Daraus resultiert, dass die Datenerfassung im Emissionserklärungsmodul nicht im vorgegebenen Zeitraum im Jahr 2025 erfolgen kann. Die LAI diskutierte ausgiebig mögliche Vorgehensweisen und verständigte sich letzten Endes mehrheitlich auf eine einmalige Verschiebung des Erfassungszeitraums für die Emissionserklärung.

Behandelt in den Gremien: 149. LAI TOP 1 / 150. LAI TOP 8.1 / 151. LAI TOP 8.7 / 159. AISV TOP 10.6

3.3 Vollzug der neuen Industrieemissionsrichtlinie und der neuen Luftqualitätsrichtlinie

Auf der 148. Sitzung stellte die LAI fest, dass infolge der Novelle der Luftqualitätsrichtlinie (LQ-RL) neue bzw. ausgeweitete Vollzugsaufgaben auf die Länder zukommen. Die LAI bat daher den AISV, den LWV, den PhysE und den RUV, diejenigen neuen Aufgaben aus der IE-RL und der LQ-RL zu identifizieren, die absehbar wegen neuer Aufgaben oder einer zusätzlichen Bearbeitungstiefe einen erheblichen Personalmehrbedarf mit sich bringen werden sowie diejenigen Themen zu identifizieren, bei denen Vollzugshilfen oder Auslegungen erforderlich oder sinnvoll werden könnten.

Der LWV bat auf seiner 127. Sitzung die umstrukturierte Bund-Länder-AG zur Begleitung der Novelle der Luftqualitätsrichtlinie um Erarbeitung eines Zwischenberichts zur Vorlage auf der 151. LAI-Sitzung. Wegen noch ausstehender Konkretisierungen sowie

Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sowie vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Verabschiedung der Novelle auf EU-Ebene konnte zur 151. LAI-Sitzung zunächst nur ein Zwischenbericht des LWV vorgelegt werden. Der Zwischenbericht benannte eine Reihe neuer Aufgaben im Bereich der Beurteilung der Luftqualität. U.a. sieht der Entwurf einer novellierten LQ-RL die Errichtung von Großmessstationen im städtischen und ländlichen Hintergrund vor, woraus sich für Deutschland die Errichtung von acht Großmessstationen im städtischen Hintergrund und von drei Stationen im ländlichen Hintergrund ergibt. Zudem soll mit der novellierten LQ-RL die Errichtung von Probenahmestellen zur Erfassung von wahrscheinlich hohen Konzentrationen ultrafeiner Partikel vorgegeben werden, in Deutschland wären dies 16 solcher Probenahmestellen. Die LAI diskutierte Optionen zur räumlichen Verteilung und zur Finanzierung derselben und bat den LWV um Ausarbeitung von Vorschlägen für eine fachlich sinnvolle räumliche Verteilung der Großmessstationen und der Probenahmestellen. Den Bund bat sie um Prüfung möglicher Modalitäten der Finanzierung.

Nachdem finale Vorschläge zur nationalen Umsetzung der IE-RL noch nicht vorlagen, konnte seitens des AISV zunächst nur ein Eckpunktepapier erstellt werden. Durch die Novellierung der IE-RL wird absehbar die Anzahl der Anlagen, die in ihren Geltungsbereich fallen, erheblich zunehmen. Der zusätzliche Kapazitäts- und Ressourcenbedarf, der sich aus der Umsetzung neuer Regelungen und dem Vollzug der neuen IEP-VO ergibt, konnte bis zum Jahresende noch nicht abgeschätzt werden.

Behandelt in den Gremien:

151. LAI TOP 7.1 und 8.4 / 158. AISV TOP 8.3 und 10.3 / 159. AISV TOP 8.2 und 10.3 / 126. LWV TOP 4.1.3 / 127. LWV TOP 4.1.2

3.4. Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Die Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung war Gegenstand zahlreicher sich überlappender Gesetzesvorhaben und politischer Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene. Damit reagierte die EU und die Bundesregierung auf die Klima- und Energiekrise. Ziel dabei war, den Strom in Deutschland bis zum Jahr 2035 ausschließlich aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. In der konkreten Umsetzung ergaben sich verschiedentliche Herausforderungen. Nachdem bereits seitens des AISV Vorschläge zur Optimierung des BImSchG-Genehmigungsprozesses gesammelt worden waren, sich der RUV mehrfach mit der Optimierung von Genehmigungsprozessen befasst hatte, ein Fachgespräch aus AISV und RUV zu ebendieser Optimierung eingerichtet wurde, wurde eine gemeinsame ad-hoc-AG des AISV und des RUV einberufen, die

sich strukturiert der Optimierung von Genehmigungsverfahren widmet. Unter den behandelten Aspekten ist beispielhaft zu nennen: Qualität der Antragsunterlagen, Vollständigkeitsprüfung und Herstellung eines vollständigen Antrags; Behördenbeteiligung; fachfremde Prüfung durch die BImSchG-Behörde bzw. Kontrollfunktion derselben; Auslegungsfragen bzw. Unsicherheiten hinsichtlich des materiellen Rechts; fehlendes Personal und/oder Fachkräftemangel; mangelhafter Digitalisierungsstand. Es wurden fünf thematische Unterarbeitsgruppen gebildet (Vollzugshilfe BImSchG-Novelle, Vollständigkeitsprüfung und Nachreichung von Unterlagen, Vollzugshilfe zum Repowering, Ausweitung der Möglichkeit von Anzeigeverfahren sowie Analyse der fachrechtlichen Vorgaben anhand konkreter Verfahren). Zu einer Reihe von Punkten konnten Maßnahmen umgesetzt oder die Umsetzung eingeleitet werden. Als nicht umsetzbar erwiesen sich pauschale Stichtagsregelungen und die Zustimmungs- oder Genehmigungsfiktion. Ferner wurden Fachgespräche zu Themen im Zusammenhang mit dem Vollzug des UPG sowie der Rolle der Digitalisierung durchgeführt. Der Abschluss der Tätigkeit der ad-hoc-AG ist bis zur 152. LAI vorgesehen.

Behandelt in den Gremien:

150. LAI TOP 10.1 / 151. LAI TOP 10.1 / 158. A/ SV TOP 8.4 / 159. A/ SV TOP 8.3 / 38.
PhysE TOP 5.2 / RUV 01/2024 TOP 6, 10 und 14

4 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum mit Zustimmung der Umweltministerkonferenz (Umlaufverfahren in Klammern hinter den Berichten genannt) veröffentlicht worden und können im Internet unter <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veröffentlichungen-67.html> heruntergeladen werden:

- ergänzter Auslegungsfragenkatalog zur 1. BlmSchV (UMK-Umlaufverfahren 03/2024)
- ergänzter Auslegungsfragenkatalog zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) (UMK-Umlaufverfahren 04/2024)
- ergänzter Auslegungsfragenkatalog zur Technischen Anleitung zur Reinhal tung der Luft (TA Luft) (UMK-Umlaufverfahren 05/2024)
- Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft (UMK-Umlaufbeschluss 10/2024)
- Vollzugsleitfaden „Genehmigung und Überwachung von Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse von Wasser („Elektrolyseure“)“ (UMK-Umlaufbeschluss 58/2024)
- überarbeiteter Auslegungsfragenkatalog zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) (UMK-Umlaufverfahren 59/2024)
- überarbeiteter Auslegungsfragenkatalog zur 1. BlmSchV (UMK-Umlaufverfahren 60/2024)
- überarbeiteter Auslegungsfragenkatalog zur Technischen Anleitung zur Reinhal tung der Luft (TA Luft) (UMK-Umlaufverfahren 61/2024)

5 Themen der Sitzungen 2025

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2025 u. a. folgende Themen beraten:

- Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung
- Umsetzung der Industrieemissions- und der Luftqualitäts-Richtlinie